KT-Drucks. Nr. 196/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter
Andreas Klein
Telefon 07031-663 1048
Telefax 07031-663 1116
a.klein@lrabb.de

15.10.2015

Ausbau der A 81 Sindelfingen/Böblingen - Gesehen-Vermerk
Bericht

Anlage: Gesehen-Vermerk des BMVI vom 01.10.2015

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss	27.10.2015
zur Kenntnisnahme	**öffentlich**

II. Bericht

Beim Ausbau der A 81 handelt es sich um eine der wichtigsten Infrastrukturmaßnahme innerhalb des Landkreises Böblingen. Die umfassende verkehrliche Bedeutung ist unumstritten. Die Bevölkerung sowie die im Landkreis Böblingen angesiedelten national und international bedeutenden Wirtschaftsunternehmen warten schon seit vielen Jahren auf Entlastung.

Seit langem wird um einen nachhaltigen und lärmverträglichen Ausbau der A 81 zwischen der Autobahnanschlussstelle Böblingen-Hulb und Autobahnanschlussstelle Sindelfingen-Ost und letztendlich bis zum Stuttgarter Kreuz gerungen. Nur mit einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur kann der Industrie- und Innovationsstandort der Region Böblingen/Sindelfingen gehalten werden.

Bereits im Jahr 2009 haben sich der Bund, das Land Baden-Württemberg, der Landkreis Böblingen sowie die Städte Böblingen und Sindelfingen in der Frage des Lärmschutzes einvernehmlich auf eine Kompromisslösung geeinigt. Demnach ist unter anderem der Bau einer 850 m langen Lärmschutzüberdeckelung vorgesehen, an denen sich das Land und die kommunalen Partner beteiligen. Diese Beteiligung erfolgt, obwohl es sich ausschließlich um ein Bundesprojekt handelt und zeigt, wie wichtig den kommunalen Partnern der Ausbau der Autobahn und der Lärmschutz sind.

Der RE-Vorentwurf wurde dem BMVI im Mai 2014 vorgelegt. Nachdem sich u.a. der Landkreis Böblingen anschließend in zahlreichen Schreiben für eine zügige Ausstellung des Gesehen-Vermerks eingesetzt hat, konnte Landesverkehrsminister Hermann beim Spatenstich zum Umbau des Thermalbadknotens Anfang September 2015 verkünden, dass eine Einleitung des Planfeststellungsverfahrens nun erfolgen kann, auch ohne dass der Gesehen-Vermerk des Bundes zum damaligen Zeitpunkt formal bereits vorlag.

Mit Schreiben vom 01.10.2015 wurde der in der Anlage beigefügte Gesehen-Vermerk nun endlich auch offiziell dem Land zugestellt.

Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart müssen die sich aus dem Gesehen-Vermerk des Bundes abzuleitenden Schritte nun zwischen den verschieden Beteiligten und Partnern abgestimmt werden. Neben internen Abstimmungen gemäß den Vorgaben des Gesehen-Vermerks gehört hierzu insbesondere die erforderliche Abstimmung mit den Städten und dem Zweckverband. Diese wurde angestoßen und ein erster Termin auf Fachebene bereits vereinbart.

Derzeit werden beim Regierungspräsidium Stuttgart die Planfeststellungsunterlagen vorbereitet und die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für das Frühjahr 2016 angestrebt. Es wird davon ausgegangen, dass die Abarbeitung der aus Sicht des Bundes noch offenen Fragen in zeitlicher Hinsicht zu keinen Verzögerungen im weiteren Verfahren führen. Hierzu gehört auch die Klärung bezüglich des vom Bund noch angeführten Abstimmungsbedarfs zur Finanzierungsvereinbarung sowie den Kreuzungsvereinbarungen, die ausdrücklich vom Gesehen-Vermerk ausgenommen worden sind.

Die im Gesehen-Vermerk zu den Kreuzungsvereinbarungen angesprochenen Punkte betreffen augenscheinlich nur den Zweckverband und die beiden Städten.

Die weiteren Schritte nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses sind die Bauvorbereitung, das Vergabeverfahren sowie letztendlich der Bau.

R. Bernhard

Roland Bernhard